

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-08-29

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01273/2017/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Nutzung der Schwerin Card

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 31. Sitzung am 11.12.2017 unter TOP 46.1 zu Drucksache 01273/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Nutzung der Schwerin Card in dem Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 zu berichten. Im Mittelpunkt der Berichterstattung sollen folgende Dinge stehen:

- Nutzerzahlen
- Nutzergruppen
- Geltungsbereich (Einrichtungen und Ermäßigungstatbestände)
- Informationsmöglichkeiten zum Angebot (Auslage, Internet etc.)
- Weiterentwicklung (Planungen für die Aufnahme neuer Angebote)
- Einrichtungen mit der häufigsten Nutzung

Hierzu wird mitgeteilt:

Anspruch auf die Schwerin-Card haben Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und entweder Leistungen zur Grundsicherung, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder vom Bundesfreiwilligendienst erhalten sowie deren Familienangehörige.

Die Schwerin-Card berechtigt zur vergünstigten Nutzung verschiedener Kultureinrichtungen, die sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt befinden. Ihre Inhaber erhalten im Volkskundemuseum, in der Volkshochschule und Sternwarte, im Theater und Schleswig-Holstein-Haus, im Stadtarchiv, im soziokulturellen Zentrum „Der SPEICHER“, im Zoo, in der Stadtbibliothek, im Konservatorium und in der Schwimmhalle Ermäßigungen. Besonders attraktiv sind die Theaterermäßigungen. Außer bei Premieren und Gastspielen werden jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn bis dahin nicht verkaufte Karten an Inhaber der Schwerin-Card zum ermäßigten Eintrittspreis abgegeben.

Die gelb-blaue Schwerin-Card ist so groß wie eine Visitenkarte, ein Jahr gültig und im BürgerBüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, gegen Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises erhältlich.

Bei Ausgabe der Schwerin-Card erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen Informationsflyer mit der Übersicht der Kultureinrichtungen, in denen Ermäßigungen in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich sind die Kultureinrichtungen auf der Rückseite der Schwerin-Card vermerkt.

Statistik über die Ausgabe der Schwerin-Card im BürgerBüro:

Anspruchsberechtigte	Ausgabe 2017	Ausgabe 2018 (bis 13.08.2018)
Bezug ALG II	941	722
Leistungsempfänger Grundsicherung	218	132
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	47	26
Bezug Wohngeld	54	55
ausgestellte Schwerin-Cards gesamt	1.250	935

Die Ausgabe der Schwerin-Card an Personen im Bundesfreiwilligendienst wird aufgrund der geringen Anzahl (weniger als 5) nicht gesondert erfasst.

Übersicht Ermäßigungen und Nutzerzahlen je Einrichtung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018:

Schwimmhalle

Tarif	regulär	ermäßigt
Kurzzeitkarte (Besuchsdauer max. 1,5 Std.)	4,50 €	2,00 €
Einzelkarte (Besuchsdauer max. 3 Std.)	3,50 €	2,50 €
Mehrfach-Kurzzeitkarte (elf Besuche, Dauer max. 1,5 Std.)	45,00 €	20,00 €
Mehrfachkarte (elf Besuche, Dauer max. 3 Std.)	35,00 €	25,00 €
Sauna Einzelkarte (Besuchsdauer max. 3 Std.)	9,50 €	7,00 €
Sauna Mehrfachkarte (elf Besuche, Dauer max. 3 Std.)	95,00 €	70,00 €
Nachzahlungssatz (je angefangene halbe Stunde)	1,00 €	0,50 €
Schwimmunterricht inklusive Prüfung	100,00 €	75,00 €

Besucherinnen und Besucher:

1,5 h Tarif 1239
3,0 h Tarif 704

Einrichtungen des Kulturbüros

Einrichtung	Ermäßigung (reguläre Gebühr in Klammern)
Der SPEICHER	an der Abendkasse gibt es 5,00 € Ermäßigung
Bibliothek	Jahresentgelt 9,00 € (18,00 €), Tagesentgelt 1,50 € (3,00 €)
Volkskundemuseum	Einzelkarte 3,50 € (5,00 €), Saisonkarte 12,00 € (20,00 €)
Archiv	Hälfte der Entgelte
Konservatorium	bei Veranstaltungen gilt der ermäßigte Eintrittspreis – in der Regel macht dies eine Ermäßigung in Höhe von 2,50 bis 5,00 € aus - dies variiert je nach Veranstaltung
Volkshochschule	35 % Ermäßigung
(Planetarium)	1,00 € pro Karte (Erwachsene 4,50 €, Senioren 2,50 €, Kinder 2,00 €)
Schleswig-Holstein-Haus	2,00 € Ermäßigung z. B. Chagall-Ausstellung 5,00 € (7,00 €), Sonstige Ausstellungen 3,00 € (5,00 €)

Besucherinnen und Besucher:

Einrichtung	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Bemerkungen
Der SPEICHER	1	2	0	0	0	0	
Bibliothek	0	4	2	2	0	1	
Volkskundemuseum	0	0	0	4	25	0	Saison Mai-Oktober
Archiv	0	0	0	0	0	0	
Konservatorium	0	0	2	0	0	0	
Volkshochschule	0	0	0	0	0	0	
(Planetarium)	0	0	0	0	0	0	
Schleswig-Holstein-Haus	0	2	0	2	0	2	
Gesamt	1	8	4	8	25*	3	59

*Saisoneröffnung

Zoo

Tarif	Standardpreis	Ermäßigter Eintritt
Tageskarte März-Oktober	12,50 €	6,00 €
Tageskarte November-Februar	10,50 €	5,00 €
Jahreskarte	42,00 €	21,00 €

Nach den statistischen Zahlen des Zoos wurde die Schwerin-Card 56 Mal in Anspruch genommen.

Theater

Inhaber einer gültigen Schwerin-Card können an der Abendkasse mit Vorlage des Personalausweises eine Karte zu 3,00 Euro erwerben (ausgenommen Premieren, Sonderveranstaltungen, Schlossfestspiele Schwerin und Gastspiele).

Besucherinnen und Besucher:

Großes Haus:	169 (davon Konzerte 115)
E-Werk:	26
Summe:	195

Die häufigste Nutzung der Schwerin-Card erfolgte im ersten Halbjahr 2018 somit in der Schwimmhalle.

Auf den jeweiligen Internetseiten bzw. Flyern der Kultureinrichtungen wird über die Nutzung der Schwerin-Card informiert. Darüber hinaus werden seitens der Landeshauptstadt Schwerin regelmäßig Pressemitteilungen zur Schwerin-Card veröffentlicht. Auf der Homepage www.schwerin.de sind Informationen unter Verwaltungsdienstleistungen „Pass für Geringverdiener“ erhältlich.

Die Aufnahme neuer Angebote ist nicht in Planung.

Der Berichtsantrag ist hiermit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister